

**PROTOKOLL
DER SITZUNG DES ARBEITSSCHUTZAUSSCHUSSES
DER TU CLAUSTHAL**

<u>Sitzungstermin:</u>	Donnerstag, den 24.02.2022, von 11:00 Uhr bis 11:38 Uhr
<u>Sitzungsort:</u>	Videokonferenz, per Einwahl
<u>Teilnehmer:innen:</u>	Herr Samawatie (Sitzungsleitung), Frau Neimann, Frau Springer, Frau Strebl (ab 11:09 Uhr), Herr Knoke, Herr Gloyer, Frau Große, Herr Dr. Behnke, Herr Dr. Koppe, Herr Tölle, Herr Cronjäger, Herr Böhm, Herr Bravin, Herr Schimweg, Frau Kammann, Frau Leismann, Herr Schenk, Herr Lettke, Herr Heidemann, Frau Wittig, Frau Wölfer, Herr Braun, Herr Wehrle, Herr Zander
<u>Protokoll:</u>	Frau Steidle

TOP 1 Begrüßung und Abstimmung über die Tagesordnung

Herr Samawatie begrüßt die Anwesenden. Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

TOP 3 Corona-Pandemie

Frau Springer berichtet:

Mit heutigem Datum tritt eine neue Corona-Verordnung in Kraft und wird von uns bezüglich Maßnahmen – wie eine Lockerung an unserer Hochschule – überprüft. Ab dem 21.03. gilt wieder die Präsenzpflcht am Arbeitsplatz. Die Ergebnisse unserer Prüfung werden wieder in einer Rundmail allen Mitarbeitenden bekanntgegeben werden.

Am 26.02. und 08.03.2022 finden die nächsten Impfaktionen im Foyer des Hauptgebäudes statt.

Vorgezogen wird TOP 5 auf TOP 4 Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz

Herr Samawatie:

Im Dezernat 4 wurde von Herrn Gloyer eine Doku-Wiki als Handlungshilfe für die Leiter:innen der Institute und Einrichtungen erstellt, um die Arbeitsbedingungen und Schutzmaßnahmen im Hinblick auf § 10 Mutterschutzgesetz und § 5 Arbeitsschutzgesetz beurteilen zu können.

Frau Neimann schildert ihre guten Erfahrungen, dass in den Instituten eine Gefährdungsbeurteilung zusammen mit der Schwangeren erstellt wird und ggf. Maßnahmen getroffen werden. Dem betriebsärztlichen Dienst werden von der Personalabteilung Schwangerschaften mitgeteilt. Aus Telefonaten mit den Schwangeren erfuhr Frau Neimann, dass nicht immer eine Gefährdungsbeurteilung erstellt wurde, da kein Prozess eingeleitet wurde. Frau Neimann weist darauf hin, dass mit der Meldung der Schwangerschaft der Prozess Mutterschutz nicht abgeschlossen ist. Es werden vorgefertigte Bewertungen für die Arbeitsbereiche benötigt, die für die Schwangere angewendet werden. Es gab Fälle, in denen diese Beurteilung nicht stattfand und unklar war, von wem und ab wann ein Beschäftigungsverbot auszusprechen war.

Frau Neimann hatte Kontakt mit Frau Methfessel vom Familienzentrum bezüglich eines Familienbüros. Frau Methfessel hat sich in Bezug auf Mutterschutz an der TU sehr engagiert gezeigt. Frau Neimann würde es sehr begrüßen, wenn solche Prozesse nach Meldung an den Arbeitgeber unterstützt und begleitet würden.

Herr Samawatie weist erneut darauf hin, dass die Handlungshilfen bereits bei uns im DokuWiki hinterlegt sind. Jeder, der eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich des Mutterschutzes machen möchte, findet dort eine Handlungsempfehlung. Herr Samawatie regt an, durch ein Rundschreiben erneut auf diese Hilfestellungen im Doku-Wiki aufmerksam zu machen.

Herr Knoke hat aus seiner Erfahrung bisher keine Probleme mit der Umsetzung von Mutterschutzmaßnahmen erlebt.

Frau Springer wird sich zusammen mit Frau Neimann, Frau Methfessel und Frau Schütz sowie der Personalabteilung den Prozess genau ansehen, evaluieren und die Ergebnisse auf der Homepage publizieren. Gerne greift Frau Springer hierbei auch auf Herrn Knokes Expertise zurück.

Frau Methfessel ist kurzfristig erkrankt und wird zur nächsten ASA-Runde erneut eingeladen.

TOP 5 Liste der offenen Punkte

5.1 Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Geräte

Herr Samawatie erinnert an Stichproben seitens des Personalrates. Es wurde festgestellt, dass Prüftermine nicht fristgerecht eingehalten wurden.

Herr Böhm erörtert die Thematik der Prüfung von Elektrogeräten, über die er im Oktober mit Herrn Bravin und Herrn Platzdasch gesprochen hat. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr fast 13.000 Geräte geprüft. Allerdings bezieht sich dies nur auf Institute und Einrichtungen, die vor Ort keine Elektrofachkraft haben. Herr Böhm hat keinen Überblick über Institute und Einrichtungen mit eigenen Elektrofachkräften, weil es eine Vereinbarung gibt, dass diese

Institute die Prüfungen in Eigenregie vornehmen. Es hat sich gezeigt, dass diese institutseigenen Fachkräfte oftmals überlastet sind. Daher wird angeregt, dass die institutseigenen Prüfungen künftig fremdvergeben werden sollen. Herrn Böhm zufolge handelt es sich nach grober Schätzung um 7000 bis 10.000 Geräte, was mit erheblichen Kosten verbunden wäre. Hochgerechnet aus dem eigenen Prüfbereich ergeben sich für 10.000 zusätzliche Geräte Prüfkosten in Höhe von ca. 26.000 €. Eine genauere Kostenkalkulation lässt erwarten, dass bei einer vollständigen Fremdvergabe der Preis niedriger sein könnte und man zudem eine umfassende Übersicht erhielte.

Da die zuständigen Elektrofachkräfte in den Instituten und Einrichtungen stark mit Forschung und Lehre eingespannt sind, vernachlässigen sie diese Prüfaufgabe. Für die Kosten dieser zusätzlichen Prüfaufgaben muss noch ein Finanzierungsansatz identifiziert werden.

Einige Institute haben bereits in Eigenregie die Prüfung fremdvergeben; andere Institute haben sich danach erkundigt.

Herr Bravin fasst zusammen:

Kriterien sind gesetzliche Grundlage, Prüffristen, Haftungsfrage und Verantwortlichkeit. Die jährliche Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte ist in der Checkliste der Führungskräfte enthalten. Es gibt Einrichtungen, die vom Dezernat 4 geprüft werden, Institute mit eigener Elektrofachkraft, Institute, die extern vergeben und auch das Dezernat 4 macht teilweise Fremdvergaben. Daher ist es sinnvoll zu überlegen, ob die Prüfungen sich nicht komplett als Fremdvergabe rentieren.

Die bisherige Dokumentation des Dezernats 4 mittels einer Excel-Tabelle sowie die gesundheitliche Belastung interner Elektrofachkräfte würden entfallen.

Im Ergebnis begrüßt Herr Bravin – als Vertreter des Personalrats – die Überlegungen hinsichtlich einer kompletten Fremdvergabe.

Herr Samawatie gibt zu bedenken, dass dann die Verwaltungsvereinbarung geändert werden müsste und die vermuteten Mehrkosten von 26.000 € im Budget aufgebracht werden müssen.

Herr Bravin weist darauf hin, dass Herrn Böhm keine Unterlagen seitens der selbst prüfenden Institute vorliegen, dass der Verpflichtung auch nachgekommen wird. Für den Fall, dass eine externe Prüfung die vorherigen Prüfberichte sehen will, könnte Herr Böhm nichts vorweisen.

5.2 Arbeitssicherheit

Frau Strebl führt aus:

Der Leitende Sicherheitsingenieur Herr Glock verlässt Ende Mai die TU Clausthal. Für die Arbeitssicherheit ist eine Ausschreibung zur Vergabe einer externen Fachkraft für Arbeitssicherheit vorbereitet worden. Es wird zunächst keinen Leitenden Sicherheitsingenieur geben, der gesetzlich auch nicht vorgeschrieben ist. Die einzelnen Sicherheitsfachkräfte sind dann direkt Frau Strebl zugeordnet. Die Koordination wird aber trotzdem wie bisher vom Dezernat 4 vorgenommen.

Im Herbst erhielten alle Vorgesetzten ein Pflichtendelegationsschreiben. Dazu fand im Dezember im Senat eine intensive Diskussion statt. Für Juni ist eine Infoveranstaltung geplant. Bis dahin ist eine Arbeitsgruppe eingerichtet (Herr Samawatie, Herr Bravin, Frau Springer, Frau Schütz, Herr Knoke und Herr Gloyer), die sich um eine neue Website mit Checklisten kümmert. Institutsleiter bleiben in der Verpflichtung, sollen aber leicht zugängliche Detailinformationen erhalten. Im Mai soll die Infoseite verfügbar sein. Danach ist eine Gesprächsrunde mit jeweils einem Vertreter der Fakultäten als Zielgruppe geplant, um deren Sicht auf die Info-Seite zu erfahren und zu berücksichtigen. Im Juni wird auf dieser Grundlage dann der Workshop stattfinden.

5.3 Flucht- und Rettungswegepläne

Herr Heger hat an mehreren Begehungen mit Zeichenbüros teilgenommen, um einige Festlegungen für Veränderungen der Gebäudegeometrie vorzunehmen. Die Pläne werden erstellt und uns im Anschluss vorgelegt. Die Zeichnungshoheit liegt beim Staatlichen Baumanagement, das seine Zeichenbüros beauftragt. Sukzessive erhalten wir dann die neuen Flucht- und Rettungswegepläne und werden sie dann in den Gebäuden hinterlegen.

Herr Lettke:

Werden auch Flucht- und Rettungswegepläne für Gebäude erstellt, die noch keine haben?

Herr Samawatie: Für Gebäude mit weniger hohem Gefahrenpotential müssen keine Flucht- und Rettungswegepläne nach dem Baurecht erstellt werden. Herr Heger wird Einzelfälle wie das Sportinstitut und Turnhalle prüfen.

5.4 Kraftbetriebene Toranlagen

Herr Cronjäger:

Die Sicherheitsbeauftragten der Institute wurden mittlerweile zweimal angeschrieben. Die Resonanz war nicht so groß wie erhofft. Insgesamt haben wir 17 Toranlagen aus den Instituten und Einrichtungen aufgenommen.

Für die Prüfung der kraftbetriebenen Tore konnten zwei Firmen gefunden werden. Die Arbeitsschritte sind Montage, Inbetriebnahme, Abnahme und Dokumentation. Die Tore sind teilweise sehr alt, es gibt keine Inbetriebnahme, Abnahme und keine Dokumentation.

Die Firmen Hörmann in Northeim und Keimburg in Osterode werden uns Angebote machen. Herrn Cronjäger liegt ein Angebot für ein Tor vor: allgemeine Prüfung, Schließkraftmessung und elektrische Überprüfung mit 220 €/Tor. Bei 17 Toren ermäßigt sich der Einzelpreis. Herr Cronjäger hat die Firmen mit einer Auflistung über Größe, Hersteller, Baujahr und Antriebsart angeschrieben und wartet jetzt auf schriftliche Rückmeldung der beiden Firmen zur Auftragserteilung.

Top 5.5 Luftfiltergeräte

Herr Samawatie hat die Institute und Einrichtungen über Luftfiltergeräte informiert, auf die Stellungnahme des Umweltbundesamtes hingewiesen und angeboten, dass das Dezernat 4 Überprüfungen in den einzelnen Einrichtungen vornimmt und hinsichtlich Filtertechnologie berät.

Herr Cronjäger hat Seminarräume begutachtet. Diese Räume sind allesamt mit Querlüftung durch Tür und Fenster belüftbar, so dass keine zusätzlichen Luftreiniger notwendig sind.

In den Hörsälen sind raumluftechnische Anlagen vorhanden, für die kein zusätzlicher Bedarf an Luftreinigern erforderlich ist.

Top 6 Verschiedenes

Herr Bravin fragt nach dem Zwischenstand der Radonmessungen.

Herr Samawatie hat mit Herrn Heger gesprochen. Es müssen Jahresmessungen über 12 Monate vorgenommen werden. Die Frist ist noch nicht abgelaufen. Ende April/Anfang Mai können die ersten Messergebnisse ausgelesen werden. Erst dann kann ausführlicher über das Ergebnis berichtet werden. Bei Messwerten über 300 Bq/m³ werden ggf. bauliche Maßnahmen in Absprache mit dem Gewerbeaufsichtsamt erforderlich sein.

Bis auf drei Gebäude, bei denen gerade Fassadensanierungen stattfinden, haben alle Gebäude Messkapseln erhalten. Bei diesen drei Gebäuden werden nachträglich Messungen erfolgen.

Frau Große, Institut für Aufbereitung, Erzstraße 20, Souterrain im Bergbaugebäude, berichtet, keine Radonmesskapsel bekommen zu haben. In keinem der Räume seien Messkapseln.

Herr Heger wird sich bei Frau Große melden.

Es besteht auch die Möglichkeit einer Kurzzeitmessung, die allerdings nicht so repräsentativ ist.

Schluss

Da keine weiteren Beiträge vorliegen, bedankt sich Herr Samawatie bei den Teilnehmer:innen und schließt die Sitzung.

gez. Samawatie
(Sitzungsleitung)

gez. Steidle
(Protokoll)

Anlage

Anlage 1: Liste der offenen Punkte